



ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
der Landwirtschaftslehrer/innen in Niederösterreich

p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6

Tel : 02742/9005-13100

Tel. 0676/81213100

regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Nr. 3

September 2017

Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Die Personalvertretung wünscht euch ein schönes Schuljahr 2017/18!

Regina Pribitzer
Ewald Gill
Christine Riedl
Franz Fuger

INHALT:

- ❖ **kurz & bündig zu Schulbeginn**
- ❖ **Montoren-Ausbildung**
- ❖ **GÖD Service**
- ❖ **Personalia**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

„kurz & bündig“ zu Schulbeginn

Nachstehend einige organisatorische Informationen. Ein Teil der Informationen ist allgemein gültig, ein Teil der Informationen gilt entweder nur für KollegInnen, die das neue Dienstrecht gewählt haben (Neurecht) oder für KollegInnen die nach dem alten Dienstrecht (Altrecht) angestellt wurden.

✓ **Durchschnittswert der Blockzahl**

Zur besseren Planbarkeit der allgemeinen Diensterteilungen wird im LDL Programm der Durchschnittswert der Blockzahlen für das ganze Jahr hochgerechnet (Vorausgesetzt die Wochen mit Abwesenheit von Klassen - späterer Beginn des M2 LW, Projektwochen, letzte Schulwoche M2, Sportwochen,... - sind korrekt eingetragen).

Diese Hochrechnung ist eine gute Alternative zur Jahresdurchrechnung, da hier ebenso auf ein Jahr durchgerechnet wird, das lästige Korrigieren bei längeren Abwesenheiten = Blockänderungen jedoch entfällt.

Dieser Durchschnittswert ist für die einzelnen LehrerInnen auf der allgemeinen Diensterteilung nicht ersichtlich, sollte jedoch von der Direktion allen KollegInnen mitgeteilt werden.

✓ **Wochenausgleich**

Der Wochenausgleich beträgt, wie bereits im Vorjahr, 10 WE (bisher 5 WE). Damit können Blockschwankungen durch Projektwochen besser ausgeglichen werden.

✓ **Rucksack**

Die Meldung eines ev. notwendigen „Rucksacks“ erfolgt erst zu Semester, da ev. angesparte Stunden des Jahres 2017 nicht erst mit 2018 ausbezahlt werden dürfen. Außer es ist schon absehbar, dass dieser Rucksack für einen Minusstundenausgleich im 2. Semester benötigt wird. Minusstunden werden weiterhin immer „angespart“ und mit später erbrachten Überstunden ausgeglichen.

Zum Blockauffüllen zählen:

- + 4 Std. Blockunterricht (PU) (**nur Altrecht**)
- + Schulkontingent
- + außerschulische Tätigkeit
- + Lehrerkontingente
- + Unterricht z.B. Projektwochen
- + BBS

Achtung – nicht dazu zählt die ID/AD Supplierung und Supplierungen von Einzelstunden.

✓ **Supplierungsregelung**

Altrecht: (GehG § 61) Eine Vertretungsstunde je Woche ist immer gratis. Zehn weitere Vertretungsstunden sind im jeweiligen Unterrichtsjahr ebenfalls gratis. Darüber hinaus gebührt eine Vergütung.

L1 36,0 €, alle übrigen Verwendungsgruppen 30,80 €

Ausnahme – 4 zusammenhängende Stunden (Blockunterricht) in einer Klasse z.B. PU - werden als MDL abgegolten.

Neurecht: (LLVG § 24) Hier sind 24 Stunden gratis zu leisten. Jede weitere Stunden werden mit 35,50 € abgegolten.

✓ **Anstattstunden**

Bei Exkursionen, Lehrausgängen und Sportwochen sind Lehrkräfte, die an der Schule bleiben verpflichtet Anstattstunden für Begleitlehrkräfte zu übernehmen. Diese müssen zeitgleich mit einer entfallenen Stunde sein und sind kostenlos zu leisten, da die Stunden bereits durch die entfallene Stunde abgegolten ist.

✓ **qualifizierte Beratungstätigkeit (NEUES Dienstrecht)**

Die Unterrichtsverpflichtung einer vollbeschäftigten Landesvertragslehrperson beträgt 24 Wstd. Davon sind 2 Wstd. = 72 Stunden pro Schuljahr für qualifizierte Beratungstätigkeit zu verwenden. Wird die Tätigkeit eines Klassenvorstandes und/oder Kustoden (aus-

genommen EDV) ausgeübt sind 0 bzw. 36 Stunden zu verwenden. Die Beratungsstunden sind in der Lehrfächerverteilung auszuweisen und in entsprechender Weise bekanntzugeben. Diese Stunden dienen insbesondere der Beratung von Schülerinnen und Schülern (etwa im Hinblick auf Lernprobleme und die Entwicklung von Begabungen), der Lernbegleitung und der vertiefenden Beratung der Eltern (außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden und der Sprechtage) Die Beratungsstunden sind je nach Anordnung in regelmäßiger oder geblockter Form zu erbringen.

✓ **Kontrolle der LDL Rückmeldungen von K4**

Ich ersuche alle Kolleginnen und Kollegen Ihre Monatsberichte mit den Rückmeldungen der Direktion und auch den Rückmeldungen von K4 zu vergleichen, um allfällige Streichungen von Stunden zeitgerecht hinterfragen zu können.

✓ **Nebenbeschäftigungen (LLDG § 40)**

Wir weisen erneut darauf hin, dass jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und eine Änderung einer solchen unverzüglich zu melden ist.

Zur genaueren Information bitte den Erlass der Landesamtsdirektion aus dem Jahre 2007 zu lesen. (liegen in den Direktionen auf)

✓ **Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA)**

In Erinnerung rufen möchten wir, dass in den SGA Sitzungen lt. NÖ LW Schulgesetz § 63 über folgende Punkte beraten werden muss

- ✓ wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung,
- ✓ Fragen der Planung von Schulveranstaltungen (insbesondere von Wandertagen und Schulschikursen),
- ✓ die Durchführung von Elternsprechtagen,
- ✓ die Durchführung von Sammlungen,
- ✓ Fragen der Schulgesundheitspflege,
- ✓ Vorhaben, die der Mitgestaltung des Schullebens dienen.

✓ **Abwesenheit vom Dienst (LLDG § 35)**

Die Lehrperson, die vom Dienst abwesend ist, ohne vom Dienst befreit zu sein, hat den Grund der Abwesenheit unverzüglich zu melden und die Abwesenheit zu rechtfertigen.

Bleibt die Lehrperson durch Krankheit, Unfall oder Gebrechen länger als 3 Tage dem Dienst fern, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

✓ **Stundentausch**

Abänderungen vom Stundenplan (z.B. Stundentausch) sind der Direktion zu melden und von dieser zu genehmigen.

✓ **Korrektur der Lehrverpflichtung**

Bei KollegInnen mit verminderter Lehrverpflichtung, die für das kommende Schuljahr mehr Stunden zugewiesen bekommen, sollte um eine befristete Erhöhung der Lehrverpflichtung angesucht werden, damit die „Mehrstunden“ auch in den Ferien bezahlt werden.

✓ **Fotos für die Schulhomepage**

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass auf die Schulhomepage nur Fotos gestellt werden dürfen, für die die Schule die Rechte besitzt und die darauf zu sehenden Personen ihr Einverständnis dafür gegeben haben.

✓ **Berufshaftpflichtversicherung**

Die Berufshaftpflichtversicherung kann in Schadensfällen sehr hilfreich sein. Nähere Informationen und das Anmeldeformular findest Du auf der PV Homepage.

✓ **„Pendlerpauschale – Pendlereuro“!**

Neuansuchen um Pendlerpauschale sind bis Ende September notwendig bei

- ✓ Neuanstellungen,
- ✓ Wohnortwechsel,

- ✓ Änderung der Dienststelle (Stammsschule),
- ✓ Veränderungen aus einer Neueingabe im Pendlerrechner

Es sollten alle KollegInnen ihren Anspruch auf Pendlereuro und Pendlerpauschal mit dem Pendlerrechner

<https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/> überprüfen.

✓ **Zeitkonto**

Mit dem Zeitkontenmodell kannst Du auf die Auszahlung der Mehrdienstleistungen ganz oder teilweise verzichten und diese dafür einem Zeitkonto gutschreiben lassen. Nähere Informationen findest Du auf der PV-Homepage. Wenn Du im Schuljahr 2017/2018 das Zeitkontenmodell nutzen möchtest, ist bis spätestens 30. September 2017 im Dienstweg ein entsprechendes Ansuchen abzugeben.

Das Zeitkonto bietet eine gute Möglichkeit Überstunden anzusparen um bei einer geplanten Pensionierung im Zeitraum Sept./Dez. den wohlverdienten Ruhestand bereits im Sept. antreten zu können. Pro Monat braucht man 60 WE.

✓ **Geldaushilfen für studierende Kinder und Lehrlinge**

Kolleginnen und Kollegen, die für Ihre studierenden Kinder oder für Lehrlinge eine Geldaushilfe beantragen möchten finden das Formular auf der PV Homepage. Wer dies im Vorjahr verabsäumt hat, kann auch nachträglich um die Geldaushilfe ansuche.

✓ **5-tägige Exkursionen und Sprachwochen**

Für LehrerInnen mit verminderter Lehrverpflichtung, wird bei der Teilnahme an einer 5-tägigen Exkursion bzw. Sprachwoche, die Lehrverpflichtung auf 20 WE erhöht. (wie bei Sportwochen) Dies wird vom LDL Programm automatisch gemacht und ist auf der Monatsrückmeldung ersichtlich.

Mentoren-Ausbildung

Mit dem Schuljahr 2019/20 kommen die ersten LehrerInnen mit der neuen LehrerInnen-ausbildung an unsere Schulen. Für diese JungkollegInnen ist eine einjährige Induktionsphase vorgesehen, in der sie von einem Mentor/einer Mentorin begleitet werden.

Das Gesetz sieht dazu eine Mentoren Ausbildung im Ausmaß von 30 EC bis zum Schuljahr 2029/30 vor. Diese Ausbildung wird nun ab Herbst 2017 von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in 4 Semestern berufsbegleitend angeboten. Für KollegInnen, die bereits die Betreuungslehrausbildung absolviert haben werden 6 EC und wenn die Fresh-Up-Veranstaltung absolviert wurde weitere 4 EC angerechnet.

In den kommenden Tagen wird zu dieser Ausbildung es nähere Informationen seitens der Abteilung Schulen geben.

GÖD Service

✓ **10 gute Gründe bei der GÖD zu sein**

1. Ihr Partner bei Verhandlungen:

Dienstrecht / Besoldungsrecht / Pensionsrecht / Vertragsbedienstetenrecht / Kollektivvertragsrecht

Die GÖD - und nur die GÖD! - ist Ihr anerkannter Sozialpartner bei Verhandlungen!

2. GÖD-Rechtsschutz - schnell und unbürokratisch!

Dienstrechtsverfahren / Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren / Zivilprozesse zur Erlangung von Schadenersatz / Strafprozesse / Disziplinarverfahren / Beschwerden an den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof

3. GÖD-Mitglieder wissen mehr:

Umfangreiches Kursprogramm für GÖD-Mitglieder / Schulungen / Weiterbildung am Berufsförderungsinstitut (BFI) / Johann-

Böhm-Fonds zur Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen

4. Mobbingberatung:

Kostenlose persönliche Erstberatungsgespräche / Hilfe durch Rechtsberatung / Ausbildung von GewerkschaftsfunktionärInnen / Seminare und Vorträge an den Dienststellen

5. Bildung heißt Kompetenz:

Auszahlung von Bildungsförderungsbeiträgen / Zuschuss zu Fahrt- und Eintrittskosten bei Bildungsfahrten / ermäßigte Theater- und Konzertkarten

6. Exklusive Informationen für GÖD-Mitglieder:

GÖD-Mitgliedermagazin / GÖD-Jahrbuch / diverse Broschüren und Publikationen / Internet-Plattform www.goed.at

7. Günstiger Urlaub mit Kindern:

Kostenzuschuss für Familien / Unterbringung der Kinder in betreuten Kinderheimen / Familienurlaub mit behinderten Kindern am Neusiedlersee / Kinderferienaktionen in einzelnen Bundesländern

8. Fitness für Geist und Körper:

Tolle Angebote für Urlaube in den Hotels der GÖD / 10-prozentige Ermäßigung für Buchungen über die "Zimmerbörse"

9. Soziale Unterstützung:

Familienunterstützung / Katastrophenfonds / Freizeit-Unfallversicherung (Spitaltagegeld, Invaliditäts-, Todesfall-, Begräbniskostenbeitrags- und Ablebens-Risikoversicherung)

10. Service à la Card:

Die GÖD Mitglieds- und Servicekarten / auf Wunsch auch als GÖD-VISA Card / PLUS: an allen OMV Tankstellen günstiger tanken und einkaufen!

✓ Familienunterstützung der GÖD

Wie jedes Jahr kann auch für das Jahr 2017 die Familienunterstützung der GÖD beantragt werden.

Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

1. Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe
oder

2. Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.

Nähere Informationen findest Du auf der PV Homepage.

Personalia

Neuaufnahmen

(per 04.09.2017 bzw. 2.10.2017)

Petra **ROBIER** (LFS Tullnerbach)

Christina **LIEBHART** (LFS Poysdorf)

Bianca **BICHL** (LFS Poysdorf)

Michael **PREYER** (LFS Obersiebenbrunn)

Christina **PIHRINGER** (LFS Gießhübl)

Der Zentralausschuss begrüßt die neuen Kolleginnen und Kollegen und wünscht viel Freude, Begeisterung und Erfüllung im Lehrberuf.

Versetzungen

(per 04.09.2017)

Martin **SCHMID** (LFS Ottenschlag nach LFS Pyhra)

Margit **BURGSTALLER** (LFS Sooß nach LFS Gießhübl)

Auflösung des Dienstverhältnisses

(per 01.09.2017)

DI Brigitte **SEPER** (LFS Kreams)

Wir gratulieren ...

... zum 50. Geburtstag

Ing. Susanne **RAPPOLD-SCHLEGL** (LFS Kreams)

Ing. Martina **REISINGER** (LFS Sooß)

Ing. Maria **SCHEIDL** (LFS Sooß)

... zum 60. Geburtstag

Ing. Christa **ZIEGELWANGER** (LFS Pyhra)

Dir. Ing. Gerhard **ALTRICHTER** (LFS Gießhübl)

Versetzung in den Ruhestand

(mit September 2017)

Ing. Veronika **BÜRGMAYR** (LFS Tullnerbach) –

Dir. Ing. Daniela **FUX** (LFS Gaming)

Der Zentralausschuss dankt den Kolleginnen für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung der Standesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

Ein erfolgreiches Schuljahr 2017/18
wünscht euch

Regina Pribitzer

Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesektion 27

Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landesektion 27 der nÖ. Landwirtschaftslehrerinnen/ -Lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352